

PROTOKOLL

über die am **Mittwoch, dem 14. Oktober 2009**, in der Volks- und Hauptschule Eichgraben abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eichgraben.

Tagesordnung:

- Punkt 1:** Ergänzungswahl zum Gemeindevorstand und zu Gemeinderatsausschüssen.
- Punkt 2:** Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 2. September 2009
- Punkt 3:** Bericht von der Prüfung im ERLEBNISBAD der Marktgemeinde Eichgraben (Protokoll des Prüfungsausschuss).
- Punkt 4:** ABA 09 Eichgraben, Zustandsbeurteilung und Leitungskataster 3. Teil, Vergabe von Leistungen:
a) Vergabe von Leistungen zur Kanalreinigung
b) Vergabe von Leistungen zur TV-Inspektion
- Punkt 5:** Vergabe von Leistungen zur Erstellung eines digitalen Leitungskatasters der Wasserversorgungsanlage Eichgraben.
- Punkt 6:** Benützungsbereinkommen zwischen den ÖBB und der Marktgemeinde Eichgraben betreffend die Errichtung der Kanalisationsanlage Regenüberlaufbecken RÜB7
- Punkt 7:** Förderung von Elektrofahrrädern und Elektrorollern
- Punkt 8:** Informationen des Herrn Bürgermeisters.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesend:

Bgm. Dr. Martin Michalitsch,
2. Vbgm. Werner Füzler,
die GGR Anton Rohrleitner, Werner Schober, Gerhard Lingler und Helga Maralik,
die GR Wilhelm Kien, Peter Weiss, Dipl. Ing. Hedwig Thun, Ing. Andreas Binder, Claudia Führer, Thomas Lingler-Georgatselis, Peter Schiebendrein, Reinhold Wanek, Gustav Hammerschmid, Fritz Docekal (ab 19 Uhr 25, TOP 4a), Helene Schober, Martin Graf, Ing. Manfred Schneider, Barbara Skala und Dr. Elisabeth Götze.

Entschuldigt:

1.Vbgm. Hans Widhalm, GR Ing. Johannes Trenk, GR Fritz Docekal (bis 19 Uhr 25 – Beginn TOP 4a).

Schriftführer:

AL Franz Grauer

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder, insbesondere das neu in den Gemeinderat berufene Ersatzmitglied Peter Schiebendrein sowie die Zuhörer, gibt bekannt, dass die Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung wird der neue Gemeinderat Peter Schiebendrein, vom

Vorsitzenden angelobt.

Die Gelöbnisformel lautet:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Eichgraben nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den von allen Fraktionen unterfertigten und dem Protokoll als Beilage angeschlossenen Dringlichkeitsantrag unter TOP 9 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Nunmehr wird in die Tagesordnung eingegangen.

Zu Punkt 1

Ergänzungswahl Gemeindevorstand:

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion zur Kenntnis; der Wahlvorschlag lautet auf GR Claudia Führer.

Die Wahl wird geheim mittels Stimmzettel durchgeführt.

Abgegebene Stimmen:	20
Ungültig	2 (da anderer Name)
Gültig	18

GR Claudia Führer ist somit zur geschäftsführenden Gemeinderätin gewählt und nimmt die Wahl an.

Ergänzungswahl Geschäftsgruppen (Ausschüsse):

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion zur Kenntnis:

Geschäftsgruppe 1:	GGR Rohrleitner (bisher GGR Uthe)
Geschäftsgruppe 3:	GGR Rohrleitner (bisher GGR Uthe)
Geschäftsgruppe 4:	GR Führer (bisher GGR Uthe)
Geschäftsgruppe 5:	GR Führer (bisher GGR Rohrleitner)
Geschäftsgruppe 6:	GR Schiebendrein (bisher GR Führer)
Prüfungsausschuss:	GR Schiebendrein (bisher GR Führer)

Dieser Wahlvorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Änderung Aufgabenbereich Geschäftsgruppe 1:

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Raumordnung aus dem Aufgabenbereich der Geschäftsgruppe 1 herausgenommen und nunmehr von ihm wahrgenommen wird. Die GGr. 1 wird allerdings beratend beigezogen.

Der Gemeinderat erteilt hiezu einstimmig seine Zustimmung.

Zu Punkt 2

Das Sitzungsprotokoll vom 2. September 2009 wird mehrheitlich genehmigt und unterfertigt (Stimmhaltung GR Skala wegen Abwesenheit).

Zu Punkt 3

Der Bericht des Prüfungsausschusses über die angesagte Prüfung im Freibad der Marktgemeinde Eichgraben am 5. August 2009 wird vom Obmann des PA, GR Gustav Hammerschmid, dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Stellungnahme BGM und Kassenverwalter:

Zur genannten Änderung der Abrechnungsform und dem im Protokoll genannten „Selfcontrolling“ wird mitgeteilt, dass für die kommende Badesaison eine Umstellung der händisch geführten Kassa-Abrechnung auf eine elektronische Abrechnung angedacht wird. Mittels elektronischer Abrechnung ergibt sich eine wesentliche Vereinfachung der Tagesabrechnung. Die Umstellung auf eine elektronische Kassenführung wird in der zuständigen Geschäftsgruppe behandelt.

Zu Punkt 4

GGR Schober teilt hiezu folgendes mit:

Als letzter Abschnitt soll die Zustandsbeurteilung der Kanalisation, Abschnitt ABA 09 Eichgraben, Ortsteil Stein, erfolgen und gleichzeitig der Leitungskataster erstellt werden. Aufgrund der Größe des Eichgrabner Kanalnetzes wurden diese Leistungen in drei Abschnitte unterteilt, von denen nun der dritte und letzte Teilbereich, Ortsteil Stein, bewertet werden soll. Die Zustandsbeurteilung beinhaltet

- a) die Vergabe von Leistungen zur Kanalreinigung und
- b) die Vergabe von Leistungen zur TV-Inspektion.

Zu a)

Die Ausschreibung zur Kanalreinigung erfolgte im offenen Verfahren gem. § 25 Abs. 4 des BVergG 2006 durch das Ziviltechnikerbüro Groissmaier und Partner, 3100 St. Pölten, Dr. Lustkandl-Gasse 3 und beinhaltet im genannten Abschnitt insgesamt 17.500 lfm Freispiegelkanal.

Aufgrund der Angebotsprüfung vom 7.9.2009 und dem Vergabevorschlag vom Ziviltechnikerbüro Groissmaier und Partner, wird die Vergabe der Leistungen an die

Fa. HYDROINGENIEURE Kanaltechnik GmbH, 3493 Stratzdorf, Gewerbestraße 4-6, zu einer Gesamtsumme von **37.121,50 (exkl. MWSt.)** bzw. **44.545,80 (inkl. MWST.)** empfohlen.

Auch der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Leistungen an die **Fa. HYDROINGENIEURE Kanaltechnik GmbH**, 3493 Stratzdorf, Gewerbestraße 4-6.

GGR Schober stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe der Leistungen zur Kanalreinigung gemäß vorliegendem Vergabevorschlag an die **Fa. HYDROINGENIEURE Kanaltechnik GmbH**, beschließen und wird dieser Antrag **einstimmig** angenommen.

Zu b)

Die Ausschreibung zur TV Inspektion und Zustandsbeurteilung 3. Teil erfolgte ebenso im offenen Verfahren gem. § 25 Abs. 4 des BvergG 2006 durch das Ziviltechnikerbüro Groissmaier und Partner, 3100 St. Pölten, Dr. Lustkandl-Gasse 3 und beinhaltet im genannten Abschnitt die Befahrung und Überprüfung von insgesamt 17.500 lfm Freispiegelkanal.

Aufgrund der Angebotsprüfung vom 7.9.2009 und dem Vergabevorschlag vom Ziviltechnikerbüro Groissmaier und Partner, wird die Vergabe der Leistungen an die **Fa. BÄR Kanalprüftechnik**, 9821 Obervellach, Stallhofen 63, zu einer Gesamtsumme von **34.414,00 (exkl. MWSt.)** bzw. **41.296,80 (inkl. MWST.)** empfohlen.

Auch der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Leistungen an die **Fa. BÄR Kanalprüftechnik**, 9821 Obervellach, Stallhofen 63.

GGR Schober stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe der Leistungen zur Kanalüberprüfung TV Inspektion und Zustandsbeurteilung an die **Fa. BÄR Kanalprüftechnik**, beschließen und wird dieser Antrag nach kurzer Diskussion, an der sich GR Skala und GR Ing. Binder beteiligen, **einstimmig** angenommen.

Zu Punkt 5

GGR Schober teilt hiezu folgendes mit:

Es ist vorgesehen, die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Eichgraben in einem digitalen Leitungskataster zu erfassen. Die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Digitalisierung der Wasserleitung ist als Stand der Technik anzusehen und die Notwendigkeit daher jedenfalls gegeben. Grundsätzlich wurde die Installation eines digitalen Wasserleitungskataster im Stufenplan zur Sanierung der Wasserversorgungsanlage vorgesehen. Zusätzlich kann derzeit noch für die Erstellung des Digitalkatasters eine Förderung vom Bund und dem Land Niederösterreich in Anspruch genommen werden.

Derzeitige Fördersätze:

- a) Bund: 2 Euro pro Laufmeter (gedeckelt mit 50 % auf die Gesamtsumme)
- b) Land Niederösterreich: 0,50 Euro pro lfm auf die förderbare Leitungslänge

Vom ZT Büro Groissmaier und Partner wurde für die Erstellung des Leitungskatasters der öffentlichen Wasserleitung ein Angebot erstellt. Das Angebot als auch die Verhandlungsschrift zur Erstellung des Katasters, mit konkretem Zeitplan und Finanzierungsplan, liegen vor. Das Angebot umfasst im Wesentlichen die digitale Einarbeitung von 66.000 lfm Wasserleitung, ca. 2110 Wasserleitungs-Hausanschlüsse, 25 Stk. Sonderbauwerke (Hochbehälter, Drucksteigerungs- und Druckreduzierschächte, etc.).

Das Vorhaben soll in mehreren Jahren abgewickelt werden und ist folgender Terminplan vorgesehen:

Abschnitt 1: Jahr 2010	€50.000,-
Abschnitt 2: Jahr 2011	€50.000,-
Abschnitt 3: Jahr 2012	€Restbetrag (ca. €40.000,-)

Die Angebotssumme beträgt **€141.122,00 (exkl. MWSt.)** bzw. **169.346,40 (inkl. MWST.)**

Die Erstellung des digitalen Wasserleitungskatasters nach vorliegendem Angebot der Fa. ZT Büro Groissmaier und Partner wurde am 23.7.2009 in der Sitzung der Geschäftsgruppe 3 ausführlich diskutiert und die Realisierung einstimmig empfohlen.

Ebenso empfiehlt der Vorstand dem Gemeinderat einstimmig, die Vergabe der Leistungen zur Erstellung eines digitalen Leitungskatasters für die öffentliche Wasserversorgungsanlage Eichgraben an das Ziviltechnikerbüro Groissmaier und Partner, 3100 St. Pölten, Dr. Lustkandl-G. 3 zu beschließen.

GGR Schober stellt daher abschließend den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe der Leistungen zur Erstellung eines digitalen Leitungskatasters nach vorliegendem Angebot an das **Zivilingenieurbüro DI Groissmaier und Partner** beschließen und wird dieser Antrag nach kurzer Diskussion, an der sich GR Skala, GGR Schober, der Vorsitzende, Vbgm. Füzler, GGR Lingler und GR Ing. Binder beteiligen, **mehrheitlich** angenommen (Stimmenthaltung – GGR Lingler).

Zu Punkt 6

GGR Schober teilt hierzu folgendes mit:

Im Hinblick auf die Errichtung der Kanalisationsanlage Regenüberlaufbecken sind eine Einverständniserklärung und ein Benützungsbereinkommen zwischen den ÖBB und der Gemeinde abzuschließen.

Das vorliegende Übereinkommen wird auszugsweise erläutert; bei ÖBB km 29,364 sind im Bereich des Grundstückes Viadukt und Landesstraße 124 auf Bahngrund Umbauarbeiten an der Kanalanlage vorzunehmen.

Die Kanalanlage an der Landesstraße ist beim derzeit bestehenden Abwurf- und Auslaufbauwerk zu adaptieren, das Auslaufbauwerk umzubauen und eine neu dimensionierte Kanalleitung zum Rückhaltebecken zu führen. Da sich das bestehende Abwurf- und Auslaufbauwerk auf ÖBB Grund, am Parkplatz der Feuerwehr zwischen Viadukt und Flettnerbrücke, befindet, ist mit der ÖBB ein entsprechendes Benützungsbereinkommen zur Errichtung von bahnfremden Anlagen auf Bahngrund zu erstellen.

Der Vorstand empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich die Unterzeichnung des vorliegenden Benützungsbereinkommens zwischen ÖBB und der Marktgemeinde Eichgraben.

GGR Schober stellt daher abschließend den Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden Einverständniserklärung und dem Benützungsbereinkommen zwischen den ÖBB und der Marktgemeinde Eichgraben seine Zustimmung erteilen und wird dieser Antrag nach kurzer Diskussion, an der sich GR Ing. Schneider und GGR Schober beteiligen, **mehrheitlich** angenommen (Stimmenthaltung – GGR Lingler).

Zu Punkt 7

UGR Thomas Lingler-Georgatselis teilt hierzu folgendes mit:

In der Marktgemeinde Eichgraben sollen Fördermaßnahmen für Elektrofahrräder und Elektroroller eingeführt werden. Vom Bürgermeister wurde gemeinsam mit dem Umweltgemeinderat eine Zielsetzung für Eichgraben erarbeitet, welche sich mit den Ansichten des Landes Niederösterreich deckt.

Ziel der Förderaktion:

Batteriebetriebene Elektrofahrzeuge weisen Vorteile wie Lärmvermeidung und lokal Null-Emissionen auf. Der künftig verstärkte Einsatz von batteriebetriebenen Elektrofahrzeugen ist

eine Möglichkeit, die Emissionen aus dem Individualverkehr, vor allem in Ballungsräumen, massiv zu senken.

Im Zuge der Spatenstichfeier zur Errichtung des Gemeindezentrums Eichgraben wurden entsprechende Fahrzeuge ausgestellt und auch von vielen Besuchern Probe gefahren. Das Echo auf diese Elektrofahrzeuge war und ist sehr positiv. Im neuen Gemeindezentrum soll auch für Elektrofahrzeuge eine „Stromtankstelle“ vorgesehen werden.

Als einmaliger und nicht rückzahlbarer Zuschuss beim Ankauf eines Elektrofahrrades oder Elektrorollers soll von der Marktgemeinde Eichgraben ein **Betrag von 100,- Euro** gewährt werden. Die Elektroförderung soll vorerst **für ein Jahr befristet** werden. Im Allgemeinen sollen für die Elektroförderung die Förderrichtlinien der bestehenden Gemeindeförderungen der Marktgemeinde Eichgraben Anwendung finden (Hauptwohnsitz, einmalige Förderung pro Haushalt und Fahrzeug).

Der Vorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, eine für ein Jahr befristete Förderung von € 100,- für Elektrofahrräder und Elektroroller im Förderprogramm der Marktgemeinde Eichgraben aufzunehmen.

UGR Lingler-Georgatselis stellt daher abschließend den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Förderprogramm der Marktgemeinde Eichgraben um eine auf ein Jahr befristete Förderung von Elektrofahrrädern und Elektrorollern mit einem einmaligen nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von €100,- zu erweitern und wird dieser Antrag nach kurzer Diskussion, an der sich der Vorsitzende, GGR Lingler und UGR Lingler-Georgatselis beteiligen, **einstimmig** angenommen.

Zu Punkt 9 (Dringlichkeitsantrag)

Der Bürgermeister verweist auf den vorliegenden und von allen Fraktionen unterfertigten Dringlichkeitsantrag sowie auf das bezughabende Schreiben der Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung vom 7. Oktober 2009, worin eine entsprechende Musterverordnung mit dem Ersuchen um rechtzeitige Beschlussfassung übermittelt wurde.

Abschließend stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat wolle folgende VERORDNUNG über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer beschließen:

„Gemäß § 27 Bundesgesetz vom 13. Juli 1955 über die Grundsteuer (Grundsteuergesetz 1955), BGBl.Nr. 149/1955 idgF und § 15 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008 – BGBl. I Nr. 103/2007 idgF wird verordnet:

Für die Berechnung des Jahresbetrages der Grundsteuer wird der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages oder des auf die Gemeinde entfallenden Teiles des Steuermessbetrages wie folgt festgelegt:

- | | | |
|---|-----------------|----------|
| 1) Grundsteuer für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe | (Grundsteuer A) | 500 v.H. |
| 2) Grundsteuer für sonstige Grundstücke | (Grundsteuer B) | 500 v.H. |

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2010 in Kraft.“

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Zu Punkt 8

- Der Bürgermeister teilt mit, dass der Baubeginn (Baustelleneinrichtung) für das neue Gemeindezentrum nunmehr mit 19.10.2009 festgelegt wurde.
- Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die behördliche Überprüfung des Kindergartens Zu- und Neubaus am Standort Hauptstraße 30. Alle Auflagen wurden erfüllt. Die Kommission würdigte im Besonderen den zugehörigen Kinderspielplatz, welcher angrenzend, über eine Brücke erreichbar, neu errichtet wurde. Dieser Spielplatz sei einmalig in Niederösterreich. Der Bürgermeister bedankte sich in diesem Zusammenhang für alle Bemühungen beim Obmann der Geschäftsgruppe 2, Vizebürgermeister Hans Widhalm und Gemeinderätin Architektin DI Hedwig Thun.
- Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den Fragebogen zur Gemeinde 21. Die Ergebnisse dieser Befragung sollen die Basis für die Erarbeitung unseres zukünftigen Leitbildes darstellen. Eine erste Auswertung werde es im Rahmen der Projektpräsentation am 21. Oktober 2009 im Fuhrwerkerhaus geben. Es wurden schon viele Fragebögen retourniert, besonders Informativ seien jene Fragen, welche frei getextete Antworten erfordern.
- Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die ÖBB Fahrplankonferenz am Gemeindeamt. Weniger Züge, längere Intervalle und mehr Baustellen seien die wesentlichen Merkmale des neuen Fahrplans der ÖBB. Die konkreten Auswirkungen für Eichgraben seien bei einer Konferenz am Gemeindeamt mit Helmut Wolf (ÖBB), Bürgermeister Dr. Martin Michalitsch, Maria Reisinger-Loho und UGR Thomas Lingler-Georgatselis behandelt worden. Dabei habe sich herausgestellt, dass die wesentlichen Zugverbindungen aufrecht blieben und die Auswirkungen auf die Eichgrabner PendlerInnen weniger dramatisch seien, als nach den ersten Entwürfen zu befürchten war. Hier haben die gemeindeseitigen Interventionen und Gespräche doch Früchte getragen. Dennoch seien zahlreiche Wünsche offen, die in der Besprechung formuliert und auch in einem Brief an die zuständige Bundesministerin Bures und den ÖBB-General zum Ausdruck gebracht werden. Eichgraben sei mit seiner Lage im Wienerwald (Biosphärenpark, Klimabündnis) auf einen leistungsfähigen Bahnverkehr angewiesen. Es solle unser Ziel sein, spätestens mit der Eröffnung der neuen Westbahn ein wirklich attraktives Angebot zu erhalten. Dazu gehöre auch, dass der Güterverkehr ab dem Zeitpunkt über die neue Trasse geführt werde.
- Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über eine Aktion des Vereines „NULL-Handicap“, einem Verein zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Hier wurde der Bürgermeister mit einem jungen Mann aus Eichgraben konfrontiert, der im Rahmen dieses Projektes eine Arbeitsstelle sucht. David Belazzi ist ausgebildeter Gärtner und könnte im Rahmen dieses Projektes wertvolle Dienste für Eichgraben leisten. Die entsprechenden Vorgespräche mit der Mutter des Herrn David Belazzi und einem Diplomsozialarbeiter des Vereines 0-Handicap wurden bereits geführt. Nach Abklärung der genauen rechtlichen Voraussetzungen könnte Herr David Belazzi noch im Monat Oktober seinen Dienst im Rahmen des Projektes von 0-Handicap beginnen. Mit dem Bauhofleiter Gottfried Grauer und seinen Mitarbeitern wurde am 9.10.2009 ein ausführliches Gespräch über diese geplante personelle Aufstockung geführt.

Das Bauhofteam versicherte die Bemühungen, dass Herr David Belazzi seinen Platz im Team finden werde.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20 Uhr 15.

Unterfertigungen gem. § 53 NÖ Gemeindeordnung 1973:

Bürgermeister und Schriftführer:

Im Gemeinderat vertretene Parteien:

.....

.....

.....

.....